



## INFORMATIONEN ZUM NEUEN PFLEGEBERUFEGESETZ

„Warum es sich lohnt auszubilden“

### Merkblatt 4



Wiesbaden, 28. August 2019

*In Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) mit den Partnern des landesweiten Koordinierungsgremiums zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung*

**Die neue generalistische Ausbildung startet ab 2020. Welche Vorteile bringt die neue Pflegeausbildung für (potentielle) Ausbildungsbetriebe?**

**a. Fachkräftesicherung**

Der Fachkräftemangel betrifft die allermeisten Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser. Die Abdeckung der Touren und Schichtdienste und somit die Sicherstellung der Versorgung der anvertrauten Pflegebedürftigen und Patienten an Wochenenden, Feier- und Brückentagen gestaltet sich zunehmend schwieriger.

Fachkräftesicherung funktioniert nur durch Nachwuchsförderung. In der verstärkten Ausbildung und Weiterqualifizierung des eigenen Nachwuchses liegt die beste Chance für jede Pflegeeinrichtung, die zukünftige Versorgung einer rasch alternden Gesellschaft sicherstellen zu können. Um die Lücke nicht noch zusätzlich zu vergrößern, sollte ohne Zeitverlust mit der Ausbildung nach dem neuen Recht begonnen werden!

**b. Finanzierung**

Der Nutzen des Pflegeberufegesetzes liegt u.a. in einer deutlich verbesserten Finanzierung gegenüber der bisherigen Altenpflegeausbildung mit ihrem Ausbildungszuschlag. Die betrieblichen Kosten der Ausbildung inkl. Praxisanleitung sowie die Ausbildungsvergütung werden refinanziert. Während im bisherigen Ausbildungszuschlag 3 % Praxisanleitung kalkulatorisch berücksichtigt wurden, geht das Pflegeberufegesetz mindestens von einer 10%igen Praxisanleitungsquote aus.

Refinanziert werden...

- 10 % Praxisanleitung

- Ausbildungsvergütung zu 100 % im 1. Jahr (bis zur Höhe eines Tarifs wird anerkannt), danach „Mehrkosten der Ausbildungsvergütung“<sup>1</sup> nach Abzug einer Wertschöpfung (1:14 ambulant, 1:9,5 stationär)
- Vorzuhaltende Aufwendungen für den Azubi sowie Fahrtkosten entsprechend der Anlage 1 PflAFinV

...unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

### **c. Verbesserte Wettbewerbsbedingungen**

Alle an der Pflege beteiligten Einrichtungen (Krankenhäuser mit Zulassung nach § 108 SGB V, stationäre Pflegeeinrichtungen mit Zulassung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI, ambulante Pflegeeinrichtungen mit Zulassung nach § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 SGB XI und nach § 37 SGB V) zahlen in den Ausbildungsfonds ein. Jede Pflegeeinrichtung, die in den Fonds einzahlt, kann die Kosten auf die Leistungsentgelte umlegen und Ausbildungskosten erheben, sodass die Gelder über die Pflegesätze bzw. Punktwerte refinanzierbar sind. Die Einrichtungen, die ausbilden, erhalten zudem eine Erstattung für das Azubigehalt und die Praxisanleitung aus dem Fonds. Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht ausbildenden Betrieben werden somit vermieden. Bisher noch nicht ausbildende Betriebe sollen durch die verbesserte Refinanzierung der Ausbildung motiviert werden, in Zukunft ebenfalls auszubilden.

### **d. Nutzen Sie die Chance, sich als moderner Arbeitgeber zu präsentieren**

Das neue Ausbildungsmodell beinhaltet viel Potential, sich als moderner Arbeitgeber zu präsentieren und verschafft Ihnen so die Möglichkeit, Ihre Auszubildenden an sich zu binden.

---

<sup>1</sup> Das ist das Ausbildungsgehalt.

Pflegekräfte, die im eigenen Betrieb ausgebildet werden, sind direkt nach der Ausbildung in vollem Umfang in der Einrichtung einsetzbar. Eine lange Einarbeitung entfällt. Sie sind zudem mit der Kultur in der Einrichtung vertraut und wurden von ihr geprägt. Dies stärkt die Mitarbeiterbindung auch für die Zukunft.

Die neue Pflegeausbildung bietet die Möglichkeit, Anreize für die Bindung der Auszubildenden zu setzen und sich von anderen Einrichtungen abzuheben. Beispielsweise berücksichtigen die Pauschalbeträge für die praktische Ausbildung kalkulatorisch auch eine Position für die Reisekosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze. Diese können etwa für Tickets im öffentlichen Personennahverkehr oder einen Fahrtkostenzuschuss genutzt werden. Die Höhe der Pauschalen lässt dies zu.

**e. Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Einen Überblick über Informationsveranstaltungen in Ihrer Nähe und allgemeine Beratung erhalten Sie beim Beratungsteam Pflegeausbildung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA):

**Norbert Mauer (BAFzA)**

Regierungsbezirk Darmstadt

60396 Frankfurt a.M.

Tel.: 069 50699491

Mobil: 0173 5493146

E-Mail: [norbert.mauer@bafza.bund.de](mailto:norbert.mauer@bafza.bund.de)

[www.pflegeausbildung.net](http://www.pflegeausbildung.net)

**Jochen Weimer (BAFzA)**

Regierungsbezirk Gießen

35398 Gießen

Tel.: 0641 3011272

Mobil: 0173 2977103

E-Mail: [jochen.weimer@bafza.bund.de](mailto:jochen.weimer@bafza.bund.de)

[www.pflegeausbildung.net](http://www.pflegeausbildung.net)

**Ina Peter (BAFzA)**

Regierungsbezirk Kassel

34063 Kassel

Mobil: 0152-02788328

E-Mail: [ina.Peter@bafza.bund.de](mailto:ina.Peter@bafza.bund.de)

[www.pflegeausbildung.net](http://www.pflegeausbildung.net)

**Bei Rückfragen zum Thema „Durchführung der allgemeinen Ausbildung“  
wenden Sie sich bitte an das Regierungspräsidium Darmstadt:**

Dezernat II 24.2

Tel.: 06151 12 0

[poststelle@rpda.hessen.de](mailto:poststelle@rpda.hessen.de)

<https://rpdarmstadt.hessen.de/sicherheit/pflegefachberufe>

**Bei Rückfragen zum Thema „Finanzierung“ wenden Sie sich bitte an das  
Regierungspräsidium Gießen:**

Dezernat 64 - Pflegeberufe

Heike Thomas

Tel.: 0641 303-2798

[Pflegeberufegesetz@rpgi.hessen.de](mailto:Pflegeberufegesetz@rpgi.hessen.de)

<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/ausbildungsfinanzierung-pflegeberufegesetz>

**Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne das Hessische Ministerium  
für Soziales und Integration:**

Abt. V 8 Gesundheits- und Pflegeberufe

Nicole Benthin

[pflegeberufe@HSM.hessen.de](mailto:pflegeberufe@HSM.hessen.de)

**Bundesinstitut für Berufsbildung:** <https://www.bibb.de/pflegeberufe>

Weitere Merkblätter zur Umsetzung der Pflegeberufereform finden Sie zum Download unter: <https://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de/news-und-termine/>

**... und sofern Sie Mitglied bei einem Verband sind, auch bei diesem.**